

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0217/16	21.09.2016
zum/zur		
A0101/16 Fraktion DIE LINKE/future!, SPD-Stadtratsfraktion		
Bezeichnung		
Umsetzung ASO-Maßnahme "Parkplatzkonzept Spielhagenstraße"		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		01.11.2016
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr		10.11.2016
Stadtrat		17.11.2016

Umsetzung ASO-Maßnahme „Parkplatzkonzept Spielhagenstraße“

Der Antrag thematisiert ein sog. "Parkplatzkonzept Spielhagenstraße", wohingegen in der betreffenden Drucksache ein "Konzept zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Spielhagenstraße" genannt wird. Im Integrierten Handlungskonzept für Stadtfeld Ost und West findet sich dementsprechend in den Maßnahmevorschlägen der Vorschlag "SG19 Erhöhung der Verkehrssicherheit Spielhagenstraße" wieder.

Letztgenannte Maßnahme war unter den lfd. Nr. 7 mit einem Kostenansatz von 21.000 EUR in der Anlage 8 zur DS0324/14 gemäß Stadtratsbeschluss vom 06.11.2014 Bestandteil der Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2015 im Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ in der Fördergebietskulisse „Stadtfeld“ beim LVwA zum 30.11.2014.

Seit 02.02.2015 gilt eine neue Städtebauförderrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt (Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien – StäBauFRL); MBl. LSA Nr. 2/2015).

Danach ist die Erstellung von Konzepten nicht mehr förderfähig.

Seit der Bewilligung des LVwA zum Programmjahr 2015 findet in allen Städtebauförderprogrammen die neue Förderrichtlinie Anwendung.

Der Antrag stellt ein zusätzliches neues Bedürfnis dar, welches bisher nicht Gegenstand eines Stadtratsbeschlusses war. Die Problematik des ruhenden Verkehrs auch in der betreffenden Fröbelstraße und ihren Nebenstraßen ist bekannt, jedoch sollte aus verkehrsplanerischer Sicht die Thematik Spielhagenstraße prioritär behandelt werden. Für den Bereich der Wohnbebauung an der Spielhagenstraße und Fröbelstraße liegt eine Tempo 30-Zonen-Konzeption aus dem Jahr 2004 vor. Auch diese weist vordringlichen Handlungsbedarf für die Spielhagenstraße auf. Die Spielhagenstraße konnte vor der Neuordnung des ruhenden Verkehrs auf Grund der zu breiten Fahrbahn, fehlender Gliederung in optisch wahrnehmbare Einzelabschnitte etc. nicht in eine Tempo 30-Zone integriert werden. Gleichzeitig bestand Bedarf, dies zu tun, um die Standorte der Integrativen Kita, des Sportvereins, der Grundschule und weiterer Einrichtungen besser zu schützen. Auch hat sich durch die gute fußläufige Erreichbarkeit des Nahversorgungsbereiches und dem daraus resultierenden Querungsbedarf über die Spielhagenstraße ein weiteres Argument für die verkehrsberuhigende Integration in eine Tempo 30-Zone ergeben. Mit der Neuordnung des ruhenden Verkehrs in der Spielhagenstraße wurde diese in Einzelabschnitte gegliedert sowie dem fahrenden Verkehr weniger Fläche zugeteilt und somit die Integration in die Tempo 30-Zone ermöglicht. Die von der Bevölkerung vorgebrachten Hinweise bzgl. zu weniger Stellplätze vor der Integrativen Kita, zugeparkter Querungshilfen oder Behinderungen des Anlieferverkehrs für den Nahversorgungsbereich weisen jedoch auch auf vertiefenden Planungsbedarf hin.

Mit der o. g. Tempo 30-Zonen-Konzeption und der vorhandenen Organisation des ruhenden Verkehrs in der Spielhagenstraße liegen zumindest zwei Konzeptionen für die Spielhagenstraße vor.

Unter Berücksichtigung der o. a. Dringlichkeit für die Spielhagenstraße wird vorgeschlagen, im Rahmen einer Vorplanung für die Umgestaltung der Spielhagenstraße zw. Beimsstraße und Westring drei Varianten erarbeiten zu lassen und aus diesen dann eine Vorzugsvariante zu entwickeln.

Die im Antrag gewünschte Bürgerbeteiligung lässt hierbei sich in unterschiedlichem Umfang integrieren.

Die Verwaltung strebt an, durch ergänzende Mittel im Budget des Stadtplanungsamtes für das Haushaltsjahr 2017 diese Vorplanung zur Umgestaltung der Spielhagenstraße unter Beteiligung und Einbeziehung der Bewohner und Gewerbetreibenden des Quartiers zu erarbeiten.

Auf Grundlage der Vorzugsvariante der Vorplanung besteht dann die Möglichkeit, durch den Baulastträger im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Stadtumbau Ost – Aufwertung“ in der Fördergebietskulisse „Stadtfeld“ die für eine Realisierung des Konzeptes erforderlichen Mittel in den Programmjahren 2018 ff zu beantragen.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr